

## Editorial – Grußworte des GKP-Sprechers Prof. Dr. Dirk Heckmann

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein wachsamer Beobachter hätte in den vergangenen Monaten vielleicht konstatiert, dass in der Debatte über den Datenschutz ein wenig die Luft raus ist. Zu bedeutsam waren andere Krisen, die die politische Agenda in Berlin, Brüssel und anderswo bestimmten. Allerdings wird mit Beginn des Jahres der Diskurs noch einmal volle Fahrt aufnehmen. So wirft die Verabschiedung des legislativen Mammutprojekts der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ihren langen Schatten voraus. Bundeskanzlerin Angela Merkel kommentierte auf dem 9. IT-Gipfel der Bundesregierung in Bezug auf die DSGVO: »Wir müssen hohe Datensicherheit haben, aber wenn wir uns das Big Data Management, wenn wir uns die Möglichkeit der Verarbeitung großer Datenmengen durch einen falschen rechtlichen Rahmen zu sehr einengen, dann wird nicht mehr viel Wertschöpfung in Europa stattfinden.« Ein Drahtseilakt also zwischen dem Interesse des Einzelnen an größtmöglicher informationeller Selbstbestimmung und der ökonomischen Verwertbarkeit der Datenressourcen durch Unternehmen, um wirtschaftlich nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Freilich ist der Diskurs über einen angemessenen Datenschutz im 21. Jahrhundert facettenreich, komplex und von einer Vielzahl an widerstreitenden Interessen geprägt (allein für die DSGVO gingen über 4.000 Änderungseinträge der Parlamentarier ein). Aus diesem Grund rückt auch das Kolleg das Thema Datenschutz zum Jahresbeginn in den Vordergrund. Eine eigene Veranstaltungsreihe zum internationalen Data Protection Day soll über die gegenwärtigen Entwicklungen informieren und einen rechtspolitischen Dialog fördern (siehe Veranstaltungshinweis auf S. 2).



Europäisches Parlament in Straßburg. © Thomas Hassel via Flickr

Darüber hinaus ist auch dieser Newsletter mit einer Bandbreite an spannenden Inhalten gefüllt. So freuen wir uns ganz besonderes über den Gastbeitrag der Kollegin Elisabeth Schulte (S. 12). Ein Interview mit unserer scheidenden Geschäftsführung Innokentij Kreknin und Henning Hofmann und ein Tagungsbeitrag von Eva Beyvers sowie eine Kolumne von Benjamin Heinrich lassen Vergangenes noch einmal Revue passieren. Wie gewohnt finden Sie auch wieder aktuelle Termine und Veranstaltungshinweise.



Ihnen, der geschätzten Leserschaft, wünsche ich einen guten Start in das Jahr 2016 und viel Vergnügen bei der Lektüre.

Prof. Dr. Dirk Heckmann  
*Sprecher des DFG Graduiertenkollegs  
 »Privatheit«*

### Inhalt

- Data Protection Day 2016 / 2
- GRK in Cyberspace / 2
- Aktuelles: Termine / 3
- Aktuelles: Publikationen des Kollegs / 5
- Newsreel / 6
- Interview Henning Hofmann und Innokentij Kreknin / 6
- **Pr!Crazy** – die Kolumne / 9
- Steckbrief: neues Sprecherteam / 11
- Tagungsbericht »The Algorithmic State: Cyber Challenges to Democracy« / 11
- Dissertation Barbara Sandfuchs / 12
- Gastbeitrag Elisabeth Schulte / 13
- Impressum / 14
- Jahresrückblick / 15

## Data Protection Day 2016 – Ist der Datenschutz fit für das 21. Jahrhundert?

Dieses Jahr feiert Europa bereits den zehnten Data Protection Day! Das Graduiertenkolleg organisiert anlässlich dieses besonderen Datums eine interessante Veranstaltung zu dem Thema »Ist der Datenschutz fit für das 21. Jahrhundert?« – 27. und 28. Januar 2016.

Am Vortag des »Privacy Day«, am 27. Januar 2016, finden ein interdisziplinärer Workshop sowie eine öffentliche Podiumsdiskussion statt, bei denen sich alles um das Thema Datenschutz drehen wird und für die das Graduiertenkolleg wieder hochkarätige Gäste gewinnen konnte. Die Veranstaltung wird von den externen Expertinnen und Experten Dr. Thomas Petri, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz und Dr. Jana Moser, Head of Data Innovation Axel Springer SE, sowie von Prof. Dr. Kai von Lewinski, Universität Passau, unterstützt. Im Workshop wird über den Schutz der Nutzerdaten bei Facebook und die Frage, wem hierfür die Verantwortung obliegt, diskutiert. Liegt diese bei der Nutzerin oder dem Nutzer selber, die dieses Medium primär freiwillig nutzen, oder beim Unternehmen, welches durch Voreinstellungen (privacy by default) und transparente

Nutzungsbedingungen die Implikationen der eigenen Features verständlich erläutern muss? In der anschließenden Diskussion wird dann die EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema gemacht. Hier wird in einem offenen Gespräch zwischen Podium und Publikum die Frage nach dem Wirkungsgrad dieser Verordnung diskutiert. Handelt es sich um einen mutigen Entwurf, der die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen im 21. Jahrhundert garantiert, oder ist es ein Kniefall vor den Interessen der Datenindustrie?

Ergänzend zu diesem Thema zeigt das Graduiertenkolleg am Abend des Data Protection Day im Kino Metropolis den spannenden Dokumentarfilm *Democracy – Im Rausch der Daten*, der auf eindrucksvolle Weise demonstriert, wie sich das Reformpapier der EU-DSGVO seinen umständlichen Weg durch die Mühlen der Brüsseler Bürokratie sowie die Abänderungsbemühungen von einer Heerschar an Lobbyisten bahnen musste. ■

### – Alle Programmpunkte auf einen Blick

- **Mittwoch, 27.01.2016**  
**Interdisziplinärer Workshop in JUR 147b von 16:00 bis 18:00 Uhr zum Thema:**  
*Datenschutz in sozialen Netzwerken – Spannungsfeld zwischen Unternehmensverantwortung und individueller Selbstbestimmung*
- **Anmeldung:** Online unter [www.privatheit.uni-passau.de](http://www.privatheit.uni-passau.de)
- **Öffentliche Podiumsdiskussion in HS9 (Audimax) von 18:30 bis 20:00 Uhr zum Thema:**  
*Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung: Effektiver Privatheitsschutz für das digitale Europa des 21. Jahrhunderts?*
- **Donnerstag, 28.01.2016**  
**Filmvorführung im Kino Metropolis, Passau um 20:15 Uhr (kostenpflichtig)**  
*Democracy – Im Rausch der Daten (D, 2015; Regie: David Bernet)*



#GKP in #Cyberspace

Diese #sketchnotes tweetete Twitteruser @xpon als Julia Maria Mönig @JMoenig unter dem Titel »Household, Totalitarianism and Cyberspace« Ergebnisse ihres soeben verteidigten Dissertationsprojekts in Philosophie auf dem jährlichen »Chaos Communication Congress« des Chaos Computer Clubs in #Hamburg vorstellte.

Der Vortrag von Julia Maria Mönig kann hier <https://www.youtube.com/watch?v=6sbwAsPuHQ> angesehen werden.

#privacy

@32C3

#CCC

## Aktuelles: Wichtige Termine zum Thema »Privatheit«

**27.–28. Januar 2016 – Data Protection Day 2016 – »Ist der Datenschutz fit für das 21. Jahrhundert?«, Passau, DE.**

Das Graduiertenkolleg organisiert anlässlich des zehnten Data Protection Days eine Veranstaltung zum Thema »Ist der Datenschutz fit für das 21. Jahrhundert?« Am 27. Januar finden ein interdisziplinärer Workshop sowie eine öffentliche Podiumsdiskussion statt, bei denen sich alles um das Thema Datenschutz drehen wird, und für die das Graduiertenkolleg hochkarätige Gäste (u.a. mit Dr. Thomas Petri, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) gewinnen konnte. Ergänzend zeigt das Graduiertenkolleg am Abend des Data Protection Day im Kino *Metropolis* den Dokumentarfilm *Democracy – Im Rausch der Daten*.

**Anmeldung für den Workshop:** bis 25.01.2016

**Info:** <http://www.privatheit.uni-passau.de/veranstaltungen/data-protection-day/data-protection-day-2016/>

**27.–29. Januar 2016 – »Computers, Privacy and Data Protection 2016 – [In]visibilities & Infrastructures (Conference)«, Brüssel, BEL.**

CPDP is a non-profit platform originally founded in 2007 by research groups from the Vrije Universiteit Brussel, the Université de Namur and Tilburg University. The platform was joined in the following years by the Institut National de Recherche en Informatique et en Automatique and the Fraunhofer Institut für System und Innovationsforschung and has now grown into a platform carried by 20 academic centers of excellence from the EU, the US and beyond. As a world-leading multidisciplinary conference CPDP offers the cutting edge in legal, regulatory, academic and technological development in privacy and data protection. Within an atmosphere of independence and mutual respect, CPDP gathers academics, lawyers, practitioners, policy-makers, computer scientists and civil society from all over the world in Brussels offering them an arena to exchange ideas and discuss the latest emerging issues and trends.

**Infos:** <http://www.cpdpconferences.org/>

**02. Februar 2016 – »Auswirkungen der EU-Datenschutzgrund-VO auf den Datenschutz, auch im Gesundheitsbereich«, Hochschule Fresenius, Hamburg, DE.**

Zum Ende des Jahres 2015 ist der Text der schon lange diskutierten EU-Datenschutzgrund-Verordnung zu erwarten, die aber bis zur Wirksamkeit eine längere Übergangszeit vorsieht. Die DGSVO wird die deutsche Datenschutzlandschaft erheblich verändern und auch Folgen haben für den Gesundheitsbereich. Das Symposium soll einen ersten Eindruck vermitteln von den wichtigsten Grundzügen der DGSVO und ihren Folgen für das deutsche Rechtssystem.

**Infos:** <http://www.update-bdsg.com/tagung/hamburg/datenschutz-in-der-medizin-update-2016/symposium.html>

**05.–06. Februar 2016 – »Diskurs der Daten«, Leipzig, DE.**

Im Rahmen des interdisziplinären Symposiums »Diskurs der Daten« mit Wissenschaftler\_innen aus den Geistes-, Sozial- und Medienwissenschaften, Politiker\_innen und Blogger\_innen sollen die Chancen und Risiken der Erzeugung und Verwendung digitaler Massendaten beleuchtet werden. Die Tagung setzt bei der grundlegenden Frage an, wie sich angesichts der aktuellen Debatten und Skandale (Forschungs-)Kultur unter digitalen Vorzeichen verändert und wie der alltäglich in den Medien verwendete Daten-Begriff aus wissenschaftlicher Sicht definiert werden kann und kritisch hinterfragt werden muss.

**Infos:** <http://home.uni-leipzig.de/steen/tagung/index.html>

**19.–21. Februar 2016 – »The 2<sup>nd</sup> International Conference on Information Systems Security and Privacy«, Rom, ITA.**

The International Conference on Information Systems Security and Privacy aims at creating a meeting point for researchers and practitioners that address security and privacy challenges that concern information systems, especially in organizations, including not only technological but also social issues. The conference welcomes papers of either practical or theoretical nature, presenting research or applications addressing all aspects of security and privacy, that concerns to organizations and individuals, thus creating new research opportunities.

**Infos:** <http://www.icissp.org/>

**22.–23. Februar 2016 – »7th International Conference on Information Law Ethics (ICIL) 2016«, Pretoria, ZA.**

ICIL 2016 aims at the presentation of papers on a variety of subjects within information law and also information ethics.

Info: <http://icil.gr/>

**26.–28. Februar 2016 – »Surveillance – Society – Culture (Konferenz)«, Göttingen, DE.**

An der Georg-August-Universität Göttingen wird vom 26. bis zum 28. Februar 2016 eine Konferenz mit dem Titel »Surveillance | Society | Culture« stattfinden, die sich mit der Frage auseinandersetzt, wie sich Literatur, Kunst und andere Formen kultureller Produktion nutzbar machen lassen, um die Komplexität unserer gegenwärtigen und allumfassenden Überwachungskultur fassbar, analysierbar und damit schlussendlich auch kritisierbar zu machen. Es ist das Ziel der Organisatoren, die Synergien eines transdisziplinären Brückenschlags zwischen der (amerikanistischen) Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und angrenzenden Feldern wie der Medienwissenschaft, den »Surveillance Studies« oder der Philosophie zu nutzen, um die weitreichenden kulturellen Transformationen, die die Entstehung unserer gegenwärtigen Überwachungsgesellschaften mit sich bringen, möglichst breit zu diskutieren.

Infos: <http://goo.gl/X3vWS4>

**08. März 2016 – »Datenschutz Symposium«, Bielefeld, DE.**

*Datenschutz als Schlüsselfunktion*

Industrie 4.0 und Arbeiten 4.0 sind Themen, die bereits heute alle Unternehmensbereiche betreffen und durchziehen. Maßgeblich ist die Vernetzung und die Nutzung von Daten zu neuen oder umfangreicheren Datenmodellen. Insbesondere der teils automatisierte Datenaustausch ist eine Herausforderung an den Datenschutz, wenn es um die Dokumentation, Kontrolle und Zulässigkeit geht.

Infos: <https://datenschutz-symposium.de/>

**21.–23. April 2016 – »Surveillance: Power, Performance and Trust. The 7th biennial Surveillance & Society conference of the Surveillance Studies Network«, Barcelona, SP.**

Surveillance in the 21<sup>st</sup> Century is characterized by performance, risk scoring, ubiquitous data collection and analysis, algorithms as well as intersecting and blurring power relations. As such surveillance increasingly becomes an integral part of everyday life and professional environments, symbolised by concepts such as the smart city, industry 4.0, smart homes and wearable computing. These new sorting and controlling practices will prompt new forms of visibility, new modes of power, as well as unintended consequences and cumulative disadvantages.

Infos: [www.surveillance-studies.net/?p=1162](http://www.surveillance-studies.net/?p=1162)

**27.–28. April 2016 – »17. Datenschutzkongress – Der etablierte Jahrestreff!«, Berlin, DE.**

U.a. mit einer Keynote von Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern) und Vorträgen von Peter Schaar (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a.D.), Prof. Dr. Viktor Mayer-Schönberger (Professor für Internet Governance, Universität Oxford) und David Bernet (Regisseur des Dokumentarfilms »Democracy – Im Rausch der Daten«).

Infos: <http://www.euroforum.de/datenschutz-kongress/>

**05.–06. Mai 2016 – »Politics beyond democratic representation: Who takes part in collectively binding decision making?«, Bonn, DE.**

The FIW invites proposals for 20-minute presentations that focus on different actors, policy fields and/or examples of political influence to understand the underlying (common and diverging) structures and mechanisms as well as their conditions of emergence.

Anmeldung: bis 15.02.2016

Infos: <https://www.fiw.uni-bonn.de/veranstaltungen/political-inclusion>

**19.–20. Mai 2016 – »4. Workshop der AG Daten und Netzwerke«, Bochum, DE.**

Am 19. und 20. Mai 2016 findet an der Ruhr-Universität Bochum der 4. Workshop der AG Daten statt. Die AG Daten nimmt die Entwicklung des Netzwerkbegriffs als Ausgangspunkt, um sich mit den Potentialen, aber auch Grenzen des Netzwerkbegriffs und seiner Anwendbarkeit auf zeitgenössische Medienpraktiken zu beschäftigen. Im Fokus des Workshops steht mitunter nach der historischen Entwicklung des Begriffs, den verschiedenen Semantiken und handlungspraktischen Dimensionen von Netzwerken zu fragen.

Infos: <https://datanetworks.wordpress.com/>

## Aktuelles: Neue Publikationen des Kollegs zum Thema »Privatheit«

**Eva Beyvers / Hauke Gärtner / Dennis Kenji-Kipker** »Data Processing for Research Purposes – Current Basics and Future Needs from a Legal Point of View«. In: *Privacy in Germany (PinG)* 2015, S. 241–249.

**Eva Beyvers** »Anm. zu EuGH, Urt. v. 01.10.2015, C-230/14 (Datenschutzrecht: Anwendbarkeit nationalen Rechts auf ausländische Gesellschaft)«. In: *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 2015, S. 916–917.

**Eva Beyvers / Sarah Beyvers** »Einordnung von Lets Play-Videos aus der Sicht des Urheber-, Jugendschutz- und Strafrechts. Überblick über die relevanten Rechtsfragen und Stand der Diskussion«. In: *MultiMedia und Recht (MMR)* 2015, S. 794–800.

**Martin Hennig** »Ich ist ein anderer«: Anonymität in Online-Rollenspielen«. In: Grimm, Petra / Keber, Tobias O. / Zöllner, Oliver (Hg.): *Anonymität und Transparenz in der digitalen Gesellschaft*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015, S. 185–207.

**Barbara Sandfuchs** *Privatheit wider Willen? Verhinderung informationeller Preisgabe im Internet nach deutschem und US-amerikanischem Verfassungsrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck 2015.

### — Kolleg-Publikation erscheint in Kürze

Insbesondere möchten wir auf den in Kürze beim Springer VS Verlag erscheinenden Sammelband *Räume und Kulturen des Privaten* hinweisen. Dieser basiert auf der vom Kolleg veranstalteten, gleichnamigen interdisziplinären Konferenz, die im Oktober 2014 in Passau stattfand.

Im Mittelpunkt steht hierbei, wie räumliche Aspekte daran beteiligt sind, Vorstellungen von Privatheit in westlichen Gesellschaften zu beeinflussen, bzw. wie verschiedene Kulturen des Privaten daran beteiligt sind, spezifische Räume zu erschaffen. Ein Fokus des Bandes liegt auf dem Zusammenspiel von realen und digitalen Räumen. Das Herausgeberteam besteht aus den Kollegiatinnen und Kollegiaten bzw. Postdocs: Eva Beyvers, Paula Helm, Martin Hennig, Carmen Keckeis, Innokentij Kreknin und Florian Püschel.

Hervorheben möchten wir die Aufsätze der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie des ehemaligen und aktuellen Postdocs:

Martin Hennig: »Big Brother is watching you – hoffentlich: Diachrone Transformationen in der filmischen Verhandlung von Überwachung in amerikanischer Kultur.«

Carmen Keckeis: »Produktions- und Konstitutionsprozesse von Räumen des Privaten.«

Innokentij Kreknin: »Privatheitskulturen in der Pop-Literatur: Autobiographische Referenzen als Motiv und symbolisches Kapital der Akteure.«

Anastasia Orlova: »Rechtliche Grundlagen der Bildberichterstattung über private Wohnverhältnisse Prominenter in Deutschland und Russland.«

Überdies freuen wir uns besonders auch weitere renommierte Autoren für unseren Band gewonnen zu haben. So werden u.a. Bart van der Sloot (APPR), Ramón Reichert (Universität Wien) und Frank Braun (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster) mit Aufsätzen im Buch vertreten sein.

## Newsreel

### Preis für die Absolventin Barbara Sandfuchs

Der Kollegsabsolventin Barbara Sandfuchs wurde der Wissenschaftspreis der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik verliehen. Sandfuchs hatte von 2012 bis 2015 am Graduiertenkolleg »Privatheit« mit einem juristischen Thema promoviert. Ihre Dissertation »Privatheit wider Willen? Verhinderung informationeller Preisgabe im Internet nach deutschem und US-amerikanischem Verfassungsrecht« ist vor wenigen Wochen im Verlag »Mohr Siebeck« erschienen. Der Wissenschaftspreis wird seit dem Jahr 2005 jährlich für eine herausragende Dissertation bzw. Habilitationsschrift auf dem Feld des Informationsrechts oder der Rechtsinformatik verliehen und ist mit 2.000 € dotiert. ■

### Bestandene Disputationen

Drei ehemalige Kollegiatinnen und Kollegiaten haben in den letzten Monaten erfolgreich ihre Disputation absolviert: Paula Helm mit dem Thema »Anonymität und Autonomie – eine Ethnografie der Suchtgene- sung«, Matthias Herz promovierte zu »Das Privat-Fernsehen. Reality TV als Trägerkonzept medienvermittelter

Privatheit im deutschen Fernsehen« und Julia Maria Moenig über »Das Private in der politischen Philosophie Hannah Arendts. Vom ›Oikos‹ zum Cyberspace«. Wir wünschen den dreien alles Gute für ihre berufliche Karriere und freuen uns auf die wei- tere Zusammenarbeit. ■

### Wechsel des Postdocs seit Januar 2016

Fast genau zwei Jahre hat der Literaturwissenschaftler Dr. Innokentij Kreknin als PostDoc am Graduiertenkolleg gearbeitet. Nach Ablauf seines Vertrags ist die Stelle nun neu besetzt worden, und zwar mit keinem Unbekannten: Wir begrüßen ganz herzlich den ehemaligen Stipendiaten Martin Hennig in seiner neuen Rolle. Zwischen den Promovierenden und

dem Professorium vermittelnd ist seine Hauptaufgabe nun das gute Herüberbringen des Kollegs in die neue Förderperiode. Er ist dabei für diese Aufgabe bestens gewappnet, da sein neues Forschungsprojekt zu digitaler Subjekthaftigkeit und Autonomie ganz vorzüglich mit dem neuen Thema des Kollegs, »Privatheit und Digitalisierung«, harmoniert. ■

### Neue Sprecherin der Promovierenden

Fast ein Jahr lang hat Anastasia Sitte (ehem. Orlova) gemeinsam mit Benjamin Heurich die Belange der Promovierenden in allen Gremien vertreten, bis sie aufgrund

anderweitiger Verpflichtungen den Posten wieder zur Verfügung stellte. Wir gratulieren Frau Manuela Sixt, die im Dezember 2015 als neue Sprecherin der

Promovierenden gewählt wurde. Besonders hervorzuheben ist auch der Umstand, dass die Vertretung der Promovierenden damit erneut paritätisch besetzt ist. ■

## Interview mit Henning Hofmann und Innokentij Kreknin



Anderthalb Jahre lang haben der wissenschaftliche Koordinator und Jurist Henning Hofmann (links im Bild) sowie der germanistische Postdoc Innokentij Kreknin (rechts im Bild) das GRK als Team sicher durch stürmische Gewässer gelotst und Lehre und Forschung bereichert. Bevor sie zu neuen Horizonten aufbrechen, lassen die sie ihre Zeit am Kolleg Revue passieren.

**Redaktion:** *Wie sieht für euch beide eine Situation idealer Privatheit aus?*

**HH:** Ich glaube, wenn man so richtig mit sich ist, beispielsweise wenn man frühmorgens oder spätabends auf der Innroute joggen geht und dann, obwohl man sich in der Öffentlichkeit bewegt, eigentlich ganz allein mit sich und seinen eigenen Gedanken ist, ohne größere Ablenkung.

**IK:** Genau. Letztendlich geht es darum, Zeit und Raum zu haben – und zu tun, was man will.

**Redaktion:** *Welche alltagspraktischen Folgen hatte die intensive Beschäftigung mit Privatheit für euch persönlich? Hat sich etwa euer Umgang mit Technik und*

*persönlichen Daten verändert? Wenn ja, wie?*

**IK:** Ich habe unter anderem weitgehend aufgehört, Google zu nutzen. Ich nutze jetzt zwar Bing, was wahrscheinlich nicht viel besser ist, aber die größte aller Datenkraken muss man nicht noch weiter füttern.

**HH:** Also ich benutze weiter Google, ich benutze auch Chrome und Android. Die Datenkrake füttere ich schon recht intensiv. Aber tatsächlich reflektiere ich, welche Informationen ich an die Öffentlichkeit gebe und welche Services ich nutze. So würde ich mir nie Instagram oder die

Facebook-App runterladen. Die Standortfunktion an meinem Handy bleibt ausgeschaltet. Ich lese mir zum Beispiel Datennutzungsbedingungen auch tatsächlich mal durch, um dann informierter zu entscheiden, ob ich eine App nutzen möchte oder eben nicht.

**Redaktion:** *Wie würdet ihr die privatheitsbezogene Entwicklung in den nächsten 10 Jahren einschätzen? Wo seht ihr Risiken, aber vielleicht auch Chancen?*

**IK:** Ich glaube, es wird eine Art von Schere aufklaffen. Einerseits werden wir Entwicklungen wahrnehmen und zwar massenhaft, die vollständig auf die alten Werte pfeifen, so wie das mit der Post-Privacy-Debatte schon angeklungen ist. Andererseits glaube ich, werden sich

gleichzeitig mindestens genauso viele Leute darauf besinnen, sich aus dem vernetzten Digitalen zurückzuziehen und wirklich in die analoge Privatheit ihrer eigenen vier Wände und ihrer kleinen Sozialität zurückkehren.

**HH:** Ich würde da sogar widersprechen, weil ich glaube, gerade in den eigenen vier Wänden werden uns unsere Rückzugsräume genommen, Stichwort: vernetztes Zuhause. Da müsste man sich schon hermetisch verbarrikadieren. Ich würde es vielleicht anders aufdröseln und sagen, Unternehmen werden entdecken, dass Menschen tatsächlich auch weiterhin ein Interesse an Privatheit haben und dass auch als Marktfaktor entdecken. Warum experimentiert selbst ein Markenprimus wie Facebook mit selbstlöschenden

Chats?

Man hat gemerkt, dass den Nutzerinnen und Nutzern Privatsphärenschutz immer wichtiger wird. Und dieses Bedürfnis will man als Unternehmen bedienen. Das macht aus Facebook und den üblichen Verdächtigen keine Datenschutzensel, dennoch wird sich meiner Meinung nach der Markt noch umwälzen.

Was ich tatsächlich als Risiko sehe, ist, wie es Viktor Mayer-Schönberger nennt, die Datafizierung der Gesellschaft, weil es einfach immer mehr Sensoren geben wird. Allein 2016 werden wir mehr Daten produzieren, als es in der gesamten Menschheitsgeschichte zuvor gegeben hat. Und deren umfassende Auswertung ist aus der Privatheitsperspektive natürlich ein Risiko. Das wird noch weiter zunehmen.

**IK:** Was du Marktfaktor nennst, würde ich als Diskurs bezeichnen. Ich habe den Eindruck, Menschen werden sich einfach bewusster darüber, dass man sich dem eben auch verweigern kann. Und dann werden daraus natürlich Geschäftsmodelle entstehen, frei nach dem Motto: Analog ist das neue Bio.

**Redaktion:** *Das Kolleg ist grundsätzlich interdisziplinär ausgerichtet. Welche Erkenntnisse über die jeweils andere Fakultät haben euch am meisten überrascht?*

**IK:** Ich habe früher gedacht, Jura hätte irgendwas mit Leben zu tun. Jetzt weiß ich, das ist Quatsch. Die Rechtswissenschaft entwirft ein System, in das sie das ganze Leben reinpacken kann. Das finde ich ziemlich faszinierend.

**HH:** Für uns Juristen, in unserem Mikrokosmos, existiert eigentlich nur das, was als kodifizierte Norm in einem Gesetzbuch steht. »Die Philosophen« haben diese Beschränkung nicht, daher können sie sich auf völlig andere Art und Weise einem Diskurs stellen.

**Redaktion:** *Ihr seid auch im internationalen Forschungskontext unterwegs gewesen. Was sind die größten Unterschiede zur deutschen Privatheitsforschung?*



**HH:** Also ich finde es sehr interessant, dass in den USA die ganze Privatheitsdebatte, die wir hier führen, nur am Rande stattfindet. Und was den Datenschutz angeht, könnte man sagen, hinkt man uns dort Meilen hinterher. Andererseits haben sie dort für ihre Unternehmen viel größere Möglichkeiten geschaffen, was sich offensichtlich in wirtschaftlichen Erfolg ummünzt.

---

### **Die USA hinkt mehr als 30 Jahre hinterher in der Debatte um informationelle Selbstbestimmung**

---

Vor kurzem habe ich einen Aufsatz aus der *Harvard Law Review* gelesen, wo man tatsächlich über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung diskutiert hat.

Dort wird auf einmal die Idee erörtert, dass es ja ganz interessant wäre, wenn die Leute auch tatsächlich die Möglichkeit hätten, selbst über ihre Datenhoheit zu bestimmen. Jene Idee kursierte in Karlsruhe wiederum schon im Jahre 1983. Es wird spannend bleiben, wie sich die akademische Debatte dort weiterentwickelt.

**Redaktion:** *Welche Erinnerung an eure Arbeit im Kolleg ist euch die liebste? Welche Situation fällt euch zuerst ein, wenn ihr an eure Zeit im Kolleg zurückdenkt?*

**HH:** Also ich erinnere mich noch allzu gut und das ist auch nicht so lange her, wie Innokentij um halb sechs Uhr morgens hier auf dieser Couch saß und wir den Fortsetzungsantrag fertig abgeschlossen haben, um uns dann nur ein paar Stunden später wieder zu treffen, um den Antrag im strömenden Regen ausdrucken zu gehen und zur Post zu bringen und dann einfach nur das Gefühl hatten, ein Riesending hinter uns gebracht zu haben.

**IK:** Und dann hatten wir vergessen, eine der Kopien zu versenden. Das war toll.

**HH:** Welche denn?

**IK:** Die an das Landesministerium.

**HH:** Ich hoffe, dass wir das nachgeholt haben... [lachen]

**Redaktion:** *Was werdet ihr aus eurer Zeit am Kolleg am meisten vermissen?*

**IK:** Wahrscheinlich die Gruppe von Leuten hier vor Ort, die an einem gemeinsamen Strang ziehen kann – es ist schon sehr bereichernd, so etwas zu haben. Das waren für mich vor allem auch die gemeinsamen Projekte, die Seminare und Workshops, die wir gemacht haben, also die Zusammenarbeit mit den Promovierenden: die inhaltliche Arbeit, das war wirklich toll.

---

### **Der gemeinsame Strang des GRK**

---

**HH:** Man konnte stets mit einer Idee oder einer Initiative kommen und sagen, wir wollen einen Newsletter machen oder wir wollen eine Veranstaltung zu xy machen. Und dann kam nie »Darauf hab ich keine Lust«, sondern immer die Reaktion »Klar lass uns das machen! Wie können wir das anpacken?« Und ich finde in der recht überschaubaren Zeit, in der wir zusammengearbeitet haben, ist viel am Kolleg passiert, weil man einfach mal eine spontane Idee hatte und dann immer der Wille und die Energie da waren, sie auch umzusetzen.

**Redaktion:** *Ihr kommt beide nicht aus Bayern. War euer Umzug hierher eine Art Kulturschock und was werdet ihr an Bayern vermissen?*

**IK:** Ich werde das Brot vermissen. Die machen hier wirklich sehr gutes Brot.

**HH:** Es ist eine Klischeeantwort, aber ich muss sagen, die Biergartenatmosphäre oder auch mal auf einer Bierbank in dem Dultstadt zu stehen. Ich kann wahrscheinlich später in Hamburg

meine Lederhose nicht mehr ganz so öffentlich tragen wie hier.

**IK:** Und was den Schock betrifft: Ich verstehe teilweise immer noch nicht, was die Leute auf der Straße zu mir sagen.

**HH:** Das geht mir nach all der Zeit auch noch so. Deswegen denkt meine Friseurin von mir, dass ich nicht sehr kommunikativ bin, ich versteh aber einfach nur nicht, was sie von mir möchte.

---

### **Brot und Lederhosen**

---

**Redaktion:** *Wird die Beschäftigung mit Privatheit auch eure weiteren Projekte prägen? Welche Vorhaben stehen bei euch in naher Zukunft an?*

**IK:** Klar, man schmeißt ein Projekt nicht weg, an dem man zwei Jahre gearbeitet hat. Ich werde meine bisherige Arbeit vertiefen. Tatsächlich werde ich erst jetzt zu all der Forschungsarbeit kommen, die ich die ganze Zeit machen wollte. Aber es gab dann doch meist zu viel zu tun. Ich werde natürlich auch versuchen, daraus eine Habilitation zu stricken.

**HH:** Ich muss ja zurück aus diesem doch sehr interessanten Elfenbeinturm, zurück in die harte Welt der juristischen Ausbildung, da ich noch das Referendariat vor mir habe. Diese zwei Jahre muss ich noch hinter mich bringen und mich dann auch noch dem 2. Staatsexamen stellen. Aber was danach auf mich zukommt, das steht tatsächlich in den Sternen. Aber wenn die Forschung dann immer noch ein prägendes Element wäre, wäre ich definitiv nicht unzufrieden. ■

---

Das Interview führten Martin Hennig und Florian Püschel. Transkription durch Verena Schnee.

## Ge-share-tes Leid



© Franco Bouly via Flickr

Sharen, Liken, Kommentieren — mit einem Mausklick bewegt man das Netz. Vernachlässigbar gering, politisch nahezu irrelevant, physikalisch nicht zu messen und schon gar nicht zu spüren. Was mich privat und emotional bewegt, wird dennoch mitgeteilt. Mit jemandem geteilt, den ich nicht kenne und vielleicht gar nicht mag. Ja und? Tut es!

In der digitalen Gesellschaft lebt es sich überaus informiert. Jeder hat etwas mitzuteilen. Endgeräte begleiten mich von Tür zu Tür, von Mitmensch zu Mitmensch, von Handlungsmuster zu Handlungsmuster. Offenbart wird sich selten, zugehört noch seltener. Dein Gemjammer kannst du dir eigentlich sparen. Natürlich erregt mich hier und da etwas, aber ich werde sicher nicht aus meiner schützenden Haut fahren. Man hegt schließlich Erwartungen an mich und ich habe meinen Status zu bewahren. Apropos: Warte seit 2 Stunden auf den Zug! Verfluchte Bahn! Langsam reicht's. #diebahnkommt #lol.

---

### Was ich empfinde, ist Privatsache.

---

Was ich empfinde, ist Privatsache, mein Eigentum, und gehört meinen eigenen vier Wänden. Hier bin ich emotional, hier darf ich's sein. Ich will jetzt nach Hause. Wegen der blöden Bahn verpasse ich die Nationalhymne und es geht bereits los, aber zum Glück ist noch nichts passiert. Der Stürmer Martial spielt

einen flachen Pass an seinen Innenverteidiger Koscielny, begleitet von einem ohrenbetäubenden Knall. Was mein Fussballer-Ohr bezweifelt, wird wenig später vom Kommentator des Länderspiels Frankreich gegen Deutschland bestätigt: das war keine Pyrotechnik aus den Fanreihen im Stadion.

Die Anschläge vom 13. November 2015 in Paris kosteten am Ende 130 Menschen das Leben und mehr als 350 Menschen wurden verletzt. Die Nachwirkungen dieser quälenden Nacht sind bis heute spürbar. Nur selten fühlte man sich an den heimischen Fernsehern und Computern den medial vermittelten Geschehnissen so nah wie an diesem Freitagabend. Wasserfallartig versorgt mich die Twitter-Timeline auf meinem Handy mit Details, neuen Erkenntnissen und vor allem Spekulationen zu den Bildern und Geräuschen, die mir mein Fernseher entgegenwirft. Was plagt mich denn jetzt am meisten? Angst? Nein, nein, ich bin hier in meiner Wohnung doch gerade sicher. Trauer? Ich weiß zum jetzigen Zeitpunkt nicht mal genau was passiert ist, aber ja. Größtenteils wohl eher ein Schock, ja, ja, ein Schock! Euer Leid in meiner Wohnung. Plötzlich eine Push-Nachricht: Facebook Safety Check – Ihr Freund A wurde von B als sicher markiert! »Gott sei Dank! Oh, er wohnt

wohl in Paris, ich sollte ihn mal wieder anrufen.«

Wer in den folgenden Tagen nicht persönlich Blumen an den Tatorten in Paris niederlegen und Kerzen aufstellen konnte, zeigte seine Solidarität in den sozialen Netzwerken. Am populärsten – und gleichzeitig polarisierendsten – war ein Overlay der französischen Nationalflagge für das eigene Facebook-Profilbild, gefolgt von den Hashtags #JeSuisParis und #PrayForParis sowie den dazugehörigen Photoshop-Bildern, in welchen ein Eiffelturm-Piktogramm den Buchstaben A im Namen der französischen Hauptstadt ersetzt. Gute Idee, oder?

---

### Solidarität zeigen ... durch sein Profilbild in sozialen Netzwerken?

---

Die Reaktionen auf die Solidaritätsbekundungen waren gemischt und reichten von euphorischer Beweihäufung bis hin zu unverständlichem Kopfschütteln, ja sogar starker Abneigung und Hass. Blogger, Facebook-User und sogar Tageszeitungen ließen das Internet in den nächsten Tagen wissen, warum sie sich für oder gegen das Zeigen der französischen Flagge entschieden haben; und warum dies gefälligst auch sonst jeder tun sollte. Das Argument der Gegner einer Blau-Weiß-Rot-Färbung der Badezimmerselfies lässt

sich wie folgt zusammenfassen: »Wenn ich jetzt eine französische Flagge zeige, muss ich morgen eine Syrische nehmen, dann eine Afghanische usw.«

---

**Es geht darum, dass man trauert, und nicht wie man trauert.**

---

Hier reicht uns die Logik noch eine helfende Hand: Es geht darum, dass man trauert, und nicht wie man trauert. Ebenso ist es wichtig, dass man Solidarität zeigt und nicht wie, und auf welchem digitalen Wege dies geschehen soll. Das Gegenargument sieht im Heute und Morgen nicht etwa die Gegenwart oder den Fortschritt, sondern ein unendliches Trauern, dem man vermeintlich nicht entkommen und daher stets nur adäquat begegnen kann. Ja, an vielen Orten auf der Welt herrscht Krieg und Menschen leiden unvorstellbare Qualen – auch gestern und übermorgen. Mit meinem Gewissen muss ich selbst zurechtkommen; jeden Tag. Denn es sind Gefühle wie Trauer, Angst oder auch Hilflosigkeit, gefolgt oder angeführt von innerem Schmerz, nach Hannah Arendt die privateste aller Erfahrungen, die mich zu diesem Flaggezeigen verleiten. Eine einzige und absolute Antwort auf das Warum gibt es nicht. Aber reicht nicht ein »Warum denn nicht!«?

Wir können nicht in die Empfindungen der Opfer und deren Angehöriger hineinschauen. Reicht aber nicht bereits der kleine Gedanke an die Möglichkeit dieses einen unwahrscheinlichen Falles? In welchem eine trauernde Witwe die fremde helfende Hand wahrnimmt oder in welchem das Brandopfer auch nur eine Stunde früher neuen Lebensmut schöpft und aus dem Krankenhaus zu seiner Familie zurückkehrt?

Was anmutet wie das Ende eines Roland Emmerich Films, gehört zum Grundprinzip von Solidarität und wird nun mal von keinem Blogger oder Twitter-User neu erfunden. Solidarität folgt keinen Regeln und hat im Jetzt auch kein Ziel. Verfänglich wird es nur, wenn man versucht, Solidarität zu kategorisieren, sie dadurch eingrenzt und anschließend instrumentalisiert. Noch verfänglicher, weil tiefgreifend ignorant, ist das Erzwingen von

Solidarität, da sich dieses Verhalten meist recht weltoffen verkleidet. So forderten einige Profilbilder auf Facebook nach der tragischen Geiselnahme in Mali am 20. November 2015, bei der mehrere Menschen ums Leben kamen, vehement das Overlay einer Malischen Flagge. Und wo war der Safety Check? Das milliardenschwere Unternehmen aus Kalifornien sollte sich gefälligst rechtfertigen. #Empörung



© Philippe Rouzet via Flickr

Das Gute an Toleranz ist, dass man in ihrer wohligen Begleitung auch jenseits von Moral und Vernunft Argumente findet, mit denen sich so wertvolle Ansichten wie Solidarität verteidigen lassen. Man muss diese nicht einmal artikulieren. Meine privaten Ansichten teile ich wann und wo ich möchte. If you like it or not. Für dich zum Ansehen und zu meinem Beitrag. In Zeiten oberflächlicher One-Click-Bewertungen und Swipe-Sympathien beeindrucke ich durch eine aktive Transformation meines öffentlichen Profilbilds in eine fremde Landesflagge doch verhältnismäßig stark. »Warum ich das mache? Weil ich mich halt gerade so fühle!« Einen privaten Gedanken zu veröffentlichen, ist netzbewegender als ein 5-seitiger Artikel, der versucht, mit Rechtfertigungen und Anklagen zu ringen und an dessen Ende ein politisches Statement verkümmert. Nur sehr ungern lässt man sich von Ignoranz etwas vormachen, aber leider muss man sich Eines eingestehen: Solidarität entsteht nicht nur im Kampf

gegen Trauer und Hoffnungslosigkeit, sondern sieht sich verschiedenen Feinden gegenüber. Die eigenen, gefühlsgeliebten Werte kreieren aus dem Innersten der Persönlichkeit heraus ein Angstgebilde, gegen dessen Kampf man sich solidarisch zeigen kann. Am Ende bedarf es nur noch einiger propagandistischer Vokabeln und zwielichtiger Weblinks, um den Fremdenhass im PEGIDA-Universum praktisch werden zu lassen. Beispiellos sind die !!!-getränkten, unreflektierten und überfallartigen Statusmeldungen, Photoshop-Comics und Kommentare, mit denen sich die Bataillone in den Netzwerken und Foren zu neuen Höchstentgleisungen pushen.

Aber nicht zuletzt dank Nietzsche ist klar: Man muss es ihnen glauben, die Furcht vor Verlust und die Angst vor dem Fremden, die neidgetriebene Ohnmacht in ihrem kleinen Leben. Alles wahre Emotionen. Es macht Klick und alles wird geteilt. Die Solidarität ist echt und sie funktioniert. Ressentiment in all seinen unmoralischen Facetten ist das privateste, innerste Grundkonzept, aus dem sich die Wirklichkeit und Gedanken des Erkrankten konstituieren; unerschütterlich und argumentationsresistent.

Um diesem autopoietischen Fundamentalismus begegnen zu können, muss man sich von einer ebenso unerschütterlichen Triebfeder reizen lassen. Daher gilt es, nicht einfach nur Toleranz in dem Bestreben, Konformität auszudrücken und Fortschritt zu fördern, hochzuhalten, sondern man muss ebenso von kanibalisierender Übervernunft Abstand nehmen. Werte auszuleben bedeutet, auch mal kurzentschlossen und übermütig sozial zu handeln. Anschlusspunkte zeigen und Charakter offenbaren. Persönliche Gedanken und Gefühle sind überaus wertvolle und schützenswerte Daten, aber diese können hin und wieder einem größeren Wohl dienen. Lassen wir uns nichts vormachen. Die Gemeinschaft ist schon da. Sag dem Internet, zu wem du passt! #JeParticipeDoncJeSuis. ■

---

**Benjamin Heurich**

Der Autor ist Kollegiatensprecher des Graduiertenkollegs »Privatheit«.

## Das neue Sprecherteam

**Benjamin  
Heurich**



**Manuela  
Sixt**



### Position am Kolleg:

**BH:** Stipendiat & Kollegiatensprecher der Philosophischen Fakultät.

**MS:** Stipendiatin & Kollegiatensprecherin der Juristischen Fakultät.

### Am Kolleg seit:

**BH:** April 2015.

**MS:** Oktober 2015.

### Studiengang und Abschluss:

**BH:** B.A. Medien & Kommunikation an der Universität Passau, M.A. Medienmanagement an der MD.H München.

**MS:** Rechtswissenschaften, 1. Staatsexamen.

### Warum das GKP?

**BH:** Die Zusammenarbeit zwischen rechtswissenschaftlichen und philosophischen Disziplinen ist heutzutage mehr als nur eine Ergänzung. Um den Anforderungen innerhalb der digitalen Gesellschaft

adäquat begegnen zu können, ist es absolut unabdingbar, die normativen Zukunftswerte von Institutionen und Menschen in Einklang zu bringen. Die Korrelationen zwischen Rechts- und sozialen Normen in diesem Zusammenhang nicht nur zu erlesen, sondern aktiv mit anderen Kollegiatinnen und Kollegiaten sowie mit Professorinnen und Professoren verschiedener Fachrichtungen auszuarbeiten, komplettiert den Reiz und den Spaß an der Arbeit am Kolleg.

**MS:** Interessanter Austausch – eben nicht nur unter Juristen – und ein tolles Forschungsfeld, das viele Möglichkeiten bietet.

### Wo möchte ich einmal beruflich stehen?

**BH:** Gesund, unruhig und vertieft in universitärer Forschung zum Thema Gesellschaft & Internet.

**MS:** Anwältin in einer eigenen Kanzlei.

### Hätte ich nicht M.u.K. bzw. Jura studiert ...

**BH:** wäre ich wohl Regisseur und Drehbuchautor.

**MS:** wäre ich gerne Medizinerin.

### Müsste ich mich entscheiden, welches Buch ich auf die sogenannte »einsame Insel« mitnehmen würde, so wäre es ...

**BH:** Karl Popper – »Die offene Gesellschaft und ihre Feinde«. Man weiß ja nie, wer eines Tages auftaucht.

**MS:** Jonathan Littell »Die Wohlgesinnten«.

### Ich gehe gerne ...

**BH:** einfach so in ein großes Einkaufszentrum.

**MS:** am Inn spazieren.

### Ich esse gerne ...

**BH:** Thunfischpizza.

**MS:** alles, bloß keinen Käse.

### Ich schaue gerne ...

**BH:** Drama-Serien und Filme, die man dreimal gucken muss.

**MS:** fremde Städte zu Fuß an. ■

## Tagungsbericht – »The Algorithmic State: Cyber Challenges to Democracy«, ISR

Im Aviva & Sammy Ofer Observatory im 30. Stock des Eshkol Towers, das rund 575 Meter über dem Meeresspiegel liegt und einen beeindruckenden Rundumblick auf die Hafenstadt Haifa und die dahinter liegenden Carmel Mountains bietet, veranstaltete die Universität Haifa (Israel) am 10. und 11. Dezember 2015 eine Konferenz zum Thema: »The

Algorithmic State: Cyber Challenges to Democracy«.

Die gastgebenden Institutionen, das Haifa Center for Law and Technology sowie das Minerva Center for the Rule of Law under Extreme Conditions, luden am ersten Tag dazu ein, im Rahmen von Vortragspanels die Implikationen der Verwendung algorithmischer

Technologien durch den Staat für die Freiheitsrechte, das Rechtsstaats- und Gleichheitsprinzip, damit zusammenhängende Aspekte der Sicherheit und der Überwachung sowie die speziellen Risiken für kritische Infrastrukturen zu erörtern.

Der zweite Tag der Veranstaltung war einer Diskussionsrunde gewidmet, zu

der rund 30 Teilnehmer aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik beizutragen. Die Debatte fokussierte insbesondere die Probleme der Kontrolle und demokratischen Willensbildung in einem Staat, der von algorithmischen Technologien Gebrauch macht.

Mangelndes technologisches Verständnis bei Behörden und Bürgern, Missbrauchsgefahren und das Risiko der Manipulation von Software und menschlichen Entscheidungen wurden ebenso erörtert wie denkbare Strategien, um einen derart agierenden Staat wieder der Volkssouveränität zu unterwerfen.

Prof. Jonathan Zittrain, George Bemis Professor of International Law an der Harvard Law School, Professor an der Harvard Kennedy School und Professor of Computer Science an der Harvard School of Engineering and Applied Sciences sowie Mitbegründer und Leiter des Berkman Center for Internet & Society, rahmte die Veranstaltung mit einer Keynote und Schlussbemerkung



Die Stipendiatin Eva Beyvers bei ihrem Vortrag in Haifa am 10. Dezember 2015.

ein, wobei er besonders betonte, dass eine Auflösung bekannter Hierarchien und Strukturen zu einem Leerlaufen herkömmlicher Lösungsmuster führen könne. Dies mache eine innovative und interdisziplinäre Herangehensweise unverzichtbar. ■

### Eva Beyvers

Die Autorin ist Mitglied und Stipendiatin des DFG-Graduiertenkollegs 1681 »Privatheit«. Sie nahm mit einem Vortrag zu den möglichen Risiken einer Verknüpfung von Big Data Technologien mit staatlichen Manipulationstechniken (sog. »Nudging«) für das Demokratieprinzip und die Menschenwürde an der Konferenz teil.

## Privatheit wider Willen?

Die Dissertation der Stipendiatin Barbara Sandfuchs über die Verhinderung informationeller Preisgabe im Internet nach deutschem und US-amerikanischem Verfassungsrecht ist erschienen.

Angesichts zahlreicher Gefahren informationeller Preisgabe im Internet sollte sowohl dem deutschen, als auch dem US-amerikanischen Staat an der informationellen Privatheit seiner Bürger gelegen sein. Ein nicht zu leugnendes Bedrohungspotenzial geht dabei von den selbstbestimmt Preisgebenden aus. Ungeachtet etwaiger Vorteile einer informationellen Preisgabe können durch sie Gefahren unter anderem für die Persönlichkeitsentwicklung der Nutzer sowie für Allgemeinwohlbelange entstehen, wenn beispielsweise der Kontrollverlust über die eigenen Daten langfristig zu Selbstzensur führt. Es kann daher gerade bei besonders sensiblen Daten oder wenig selbstbestimmten Preisgabesituationen ein Bedürfnis zur Verhinderung informationeller Preisgabe bestehen. Sollen die mit informationeller Preisgabe verbundenen Gefahren verhindert werden, ist es sachgerecht, den Bürgern in gewissen Situationen auch »Privatheit wider Willen« aufzuerlegen.



Mohr Siebeck  
Internet und  
Gesellschaft 2  
2015. XVI, 287  
Seiten.  
ISBN 978-3-16-  
154158-2  
64,00 €

Mögliche, gleichermaßen in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika diskutierte Mittel hierfür können ein erzwungener Schutz (also insbesondere Verbote), die Unterstützung informationellen Selbstschutzes (also insbesondere die Unterrichtung und die Ermöglichung technischen Selbstschutzes) sowie sogenannte Entscheidungsarchitekturen (also gezielte Verhaltensbeeinflussung durch Ausnutzung vorhersehbarer Irrationalitäten) sein.

Ein solches Vorgehen stellt jedoch in beiden Rechtsordnungen einen Eingriff sowohl hinsichtlich der Nutzerrechte, als auch hinsichtlich der Rechte der verantwortlichen Stellen dar. Dabei ist zwischen aus Schutzpflicht-Gesichtspunkten gebotenen sowie rechtfertigbaren, rechtspolitisch wünschenswerten

Maßnahmen zu unterscheiden. Verfassungsdogmatisch unrichtig und an der tatsächlichen Bedrohungslage vorbeigehend wäre es, informationelle Preisgabe nur um des Schutzes der selbstbestimmt Preisgebenden willen zu verhindern. Damit würde den Nutzern vielmehr um ihrer Privatheit und damit Autonomie willen die Autonomie genommen, eigene Entscheidungen zu treffen. Daraus folgt nicht, dass informationelle Preisgabe nie staatlicherseits verhindert werden darf. Doch bedarf es einer feinen Ausdifferenzierung und der Heranziehung von Rechtfertigungsgründen, die über den Schutz der selbstbestimmt Handelnden vor sich selbst hinausgehen. Hierfür bietet sich das Konzept des partiellen informationellen Selbstschutzes an. Dieser ermöglicht die Verhinderung der Preisgabe immer dann, wenn von ihr besonders gravierende Bedrohungen ausgehen. In allen anderen Fällen bedarf es keines Schutzes. Der freiheitlich-demokratische Staat muss vielmehr ein Grundvertrauen darin haben, dass selbstbestimmt handelnde Bürger ihre Freiheiten ohne staatliche Hilfe eigenverantwortlich nutzen können. ■

## »Vor- und Nachteile des Schutzes von Privatheit: Eine Transaktionsperspektive« – Ein Gastkommentar von Elisabeth Schulte

Die Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie hat die Kosten sowohl für Eingriffe in die Privatsphäre als auch für eine freiwillige Offenbarung des Privaten massiv gesenkt. Ein solch massiver technologischer Wandel zieht in der Regel einen Wertewandel und einen institutionellen Wandel nach sich.

Während des interdisziplinären Workshops »Privatheit: schützenswertes individuelles Recht oder Entwicklungshemmnis?«, der im September 2015 unter Federführung des Marburg Centre for Institutional Economics stattfand, wurde schnell deutlich, dass Privatheit in den verschiedenen Disziplinen mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen verknüpft ist. Ich möchte im Folgenden den Begriff »Privatheit« im Sinne von »privaten Informationen« verwenden, also Informationen, die nur dem Individuum, die sie betreffen, bekannt sind.

### Der Wert von Privatheit

In der Ökonomik neigt man zu einer instrumentellen Sicht auf Privatheit. Ökonominen und Ökonomen beschäftigen sich seit Jahrzehnten mit dem Einfluss von privater Information auf das Zustandekommen von wirtschaftlichen Transaktionen und auf die Verteilung der möglichen Transaktionsvorteile. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass für das Erreichen einer effizienten Allokation, also der Verwirklichung aller möglichen Tauschgewinne, die mit Privatheit einhergehende asymmetrische Verteilung von Information schädlich ist.<sup>1</sup> Ist beispielsweise die Qualität eines Produkts eine private Information des Produzenten, dann wird schlechte Qualität tendenziell zu hoch und gute Qualität tendenziell zu niedrig entlohnt. Dies kann dazu führen, dass gute Qualität gar nicht erst angeboten wird.<sup>2</sup> Private Information auf der Nachfrager-

seite kann ebenfalls schädlich sein. Ist etwa die Information eines potentiellen Versicherungsnehmers über das eigene Risikoprofil privat, kann möglicherweise das Risiko nicht, oder zumindest nicht vollständig, über eine Markttransaktion an eine Versicherung abgegeben werden.<sup>3</sup>

**Folgt aus diesen Überlegungen, dass es aus ökonomischer Sicht wünschenswert ist, wenn Privatheit nach und nach aufgegeben wird?**

Für diese Frage ist Effizienz nur eine Seite der Medaille; Verteilung ist eine andere. Kennt ein Monopolist die Zahlungsbereitschaften aller möglichen Konsumenten, dann werden zwar alle Tauschgewinne erzielt, aber diese fallen komplett dem Monopolisten zu. Es mag daher eine ‚gerechtere‘ Verteilung der Tauschgewinne resultieren, wenn die private Information der mächtigen Marktseite nicht zugänglich ist. Das Effizienzargument ist aber auch aus einem anderen Grund heraus möglicherweise zu kurz gegriffen. Denn die Aufgabe von Privatheit führt ja nicht automatisch zur vollständigen Aufhebung von Informationsasymmetrien. Wenn aber der Vergleich ausschließlich zwischen jeweils asymmetrischen Verteilungen von Information zu ziehen ist, dann ist nicht unbedingt diejenige, die private Information am besten nutzbar macht, für das Erreichen einer effizienten Allokation am besten.

Ein Beispiel soll das vorige Argument illustrieren. Angenommen, ein Verkäufer schätzt die Zahlungsbereitschaft eines Kunden für sein Produkt auf 100 Euro. Er nimmt an, dass eine geringe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Kunde 150 Euro bezahlen würde. Es lohnt sich jedoch nicht, durch einen zu hohen Preis den Kunden zu vergraulen, daher

verlangt er 100 Euro für sein Produkt. Bekommt der Verkäufer nun Zugang zu privater Information, dann wird er manchmal optimistischer, manchmal pessimistischer bezüglich der Zahlungsbereitschaft seines Kunden (je nachdem, was die private Information offenbart). Wird er optimistischer, kann es sich für ihn lohnen, einen hohen Preis zu verlangen, der den Kunden manchmal vom Kauf abschreckt.

Angesichts der optimistisch stimmenden Beobachtungen überwiegt die Aussicht auf einen höheren Gewinn das Risiko, dass der Kunde nicht kauft. Wenn der Kunde aber zu dem hohen Preis nicht kauft, geht damit ein Effizienzverlust einher. Eine Transaktion



© Henry Herkula via Flickr

findet dann nämlich nicht statt, obwohl sie für beide Seiten vorteilhaft gewesen wäre. Ohne den Zugang zur Information würde in diesem Fall eine effiziente Allokation erreicht. Genauso ist aber auch der umgekehrte Fall denkbar, dass erst der Zugang zu privater Information, die pessimistisch stimmt, den Verkäufer von hohen Preisforderungen abhält. In dem Fall werden häufiger effiziente Transaktionen durchgeführt, wenn der

<sup>1</sup> Posner, R.A. (1981): »The Economics of Privacy«. In: *American Economic Review* P&P 71(2), S. 405–409.

<sup>2</sup> Akerlof, G.A. (1970): »The Market for Lemons«. In: *Quarterly Journal of Economics* 84(3), S. 488–500.

<sup>3</sup> Rothschild, M. & J. Stiglitz (1977): »A model of insurance markets with incomplete information«. In: *Journal of Economic Theory* 16(2), S. 167–207.

Verkäufer Zugang zu privater Information hat.

Über den Wert von Privatheit lässt sich also aus dieser Perspektive keine allgemeine Aussage treffen.

### Durchsetzbarkeit eines Rechts auf Privatheit

Eine andere Perspektive auf den Schutz des Rechts auf Privatheit betrifft die de facto Durchsetzbarkeit des Rechts. Der Schutz von privater Information ist zunächst einmal (scheinbar) vorteilhaft für denjenigen, der die Information nicht freiwillig offenbaren würde, beispielsweise ein Kaufinteressent mit besonders hoher Zahlungsbereitschaft. Kann er sich effektiv zwischen den Kaufinteressenten mit niedriger Zahlungsbereitschaft verstecken, kann er das Produkt zu einem niedrigeren Preis kaufen. Ein Kaufinteressent mit besonders niedriger Zahlungsbereitschaft hat aber einen Anreiz, diese zu signalisieren, wenn sich die Gelegenheit bietet.

Als Beispiel sei angenommen, dass regelmäßiger Sport das Krankheitsrisiko senkt. Jemand, dem Sport zu treiben Spaß macht, und der daher viel Sport treibt, hat eine niedrigere Zahlungsbereitschaft für eine Versicherung (und stellt für diese ein geringeres Risiko dar) als jemand, dem Sport zu treiben hohe Kosten verursacht. Bietet sich nun die Gelegenheit, seine sportlichen

Aktivitäten glaubhaft zu dokumentieren, hat der Erstgenannte einen Anreiz, genau dies zu tun. Die Versicherung würde ihm bessere Konditionen anbieten. Obwohl es einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen würde, eine solche Dokumentation zu verlangen, ist doch die Abwesenheit einer solchen informativ genug: Nur ein Sportmuffel (also eine Person mit hohem Risiko und hoher Zahlungsbereitschaft für die Versicherung) würde sie dann nicht vorlegen. Dieses Beispiel zeigt, dass das Recht auf Privatheit unter Umständen nicht effektiv durchsetzbar ist. Es zeigt auch, dass mit Zugang zu privater Information eine den tatsächlichen Risiken entsprechende Vertragsgestaltung möglich wird. Es wird aber auch klar, dass das Risiko, als Sportmuffel geboren zu werden, mit dem (effektiven) Zugang zu privater Information nicht mehr versicherbar ist.

### Informationskonzentration auf Märkten

Hayek<sup>4</sup> betonte, Wirtschaftssysteme müssen berücksichtigen, dass die für Produktion und Allokation relevanten Informationen, wie beispielsweise Informationen über die Vorlieben der Konsumentinnen und Konsumenten oder die Produktionskosten der Produzentinnen und Produzenten, regelmäßig in die private Sphäre fallen. Da die relevante

<sup>4</sup> Hayek, F.A. (1945): »The Use of Knowledge in Society«. In: *American Economic Review* 35(4), S. 519–530.

Information dezentral vorliege, brauche es eine dezentrale Entscheidungsstruktur. Aus diesen Überlegungen leitet Hayek die Überlegenheit einer Marktwirtschaft gegenüber einer Planwirtschaft ab. Mit der Möglichkeit der Konstruktion von Konsumentenprofilen wird dezentrale private Information zentral verfügbar. Inwieweit eine zunehmende Zentralisierung privater Information eine Konzentration von Marktmacht nach sich zieht, ist eine spannende, noch offene Forschungsfrage. ■

### Elisabeth Schulte



Prof. Dr. Elisabeth Schulte ist seit 2012 Professorin für Institutionenökonomie an der Philipps Universität Marburg.

Der nächste Newsletter erscheint im April 2016.

Sie finden den Newsletter und die Möglichkeit, sich an-, bzw. abzumelden auch unter [www.privatheit.uni-passau.de/newsletter/](http://www.privatheit.uni-passau.de/newsletter/)

Für Hinweise, Anregungen, Lob und Kritik sind wir Ihnen sehr dankbar. Schreiben Sie einfach an [privatheit@uni-passau.de](mailto:privatheit@uni-passau.de)

### Impressum

Universität Passau  
Innstraße 41  
94032 Passau  
Telefon: 0851/509-0  
Telefax: 0851/509-1005  
E-Mail: [praesident@uni-passau.de](mailto:praesident@uni-passau.de)  
Internet: [www.uni-passau.de](http://www.uni-passau.de)  
USt-Id-Nr.: DE 811193057

### Organisation

Gemäß Art. 4 Abs. 1 BayHSchG ist die Universität Passau als Hochschule des Freistaates Bayern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München (Anschrift: Salvatorstraße 2, 80333 München).

### Vertretung:

Die Universität Passau wird vom Vorsitzenden des Leitungsgremiums, Präsident Prof. Dr. Burkhard Freitag, gesetzlich vertreten. Verantwortlicher im Sinne des § 5 TMG (Telemediengesetz) ist der Präsident. Für namentlich oder mit einem gesonderten Impressum gekennzeichnete Beiträge liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Autoren.

# Jahresrückblick 2015

